



### **Ziele der überbetrieblichen Ausbildung:**

Das Ausbildungszentrum hat die Aufgabe, dem Auszubildenden die erforderlichen praktischen Grundkenntnisse des Ausbildungsberufs zu vermitteln und ihn zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule zu einem erfolgreichen Lehrabschluss zu führen. Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung im Ausbildungszentrum beträgt derzeit im ersten Ausbildungsjahr 20, im zweiten Ausbildungsjahr 13 und im dritten Ausbildungsjahr 4 Wochen.

### **Teilnahmeverpflichtung:**

Die Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Für jeden Auszubildenden wird ein Ausbildungsplatz im Ausbildungszentrum bereitgestellt.

Zur überbetrieblichen Ausbildung wird vom Ausbildungszentrum schriftlich eingeladen. Jeweils am Ende eines Ausbildungsblocks erhält der Ausbildungsbetrieb eine Beurteilung des Auszubildenden unter Angabe der Fehltag und der im Ausbildungsblock vermittelten Fertigkeiten. Der Auszubildende muss vom Ausbildungsbetrieb zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung freigestellt werden.

### **Nutzungsentgelte / Fehlzeiten:**

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung sind grundsätzlich vom Ausbildungsbetrieb zu tragen. Um die Ausbildungsbetriebe nicht mit den gesamten Kosten der Ausbildung, insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung zu belasten, haben die Verbände der Bauwirtschaft einen Tarifvertrag geschlossen, der festlegt, dass ausbildenden Betrieben des Baugewerbes Teile der Ausbildungskosten von der SOKA BAU erstattet werden. Die überbetriebliche Ausbildungsstätte erhält Zuschüsse zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung und der Internatsunterbringung. Die **Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, in der Regel die Ausbildungstagewerke, die Internatskosten sowie die Fahrtkosten** zugunsten der Auszubildenden rechnet das Ausbildungszentrum direkt mit der SOKA BAU über den **Ausbildungsnachweis** ab.

**Voraussetzung für die Erstattung von Ausbildungskosten ist, dass der Ausbildungsbetrieb dem Ausbildungszentrum den von der SOKA BAU ausgestellten Ausbildungsnachweis vor Beginn der überbetrieblichen Ausbildung aushändigt.**

Sollte seitens der SOKA-BAU eine Erstattung nicht erfolgen, bleibt der Betrieb Schuldner der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung.

Der für ein Ausbildungstagewerk zu zahlende Tagessatz beträgt derzeit 55.- €, für die Internatsunterbringung werden derzeit 40.- € pro Tag berechnet. Mit dem **Ausbildungsnachweis** rechnet das Ausbildungszentrum die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung direkt mit der SOKA BAU ab. Sofern eine Erstattung durch die SOKA-BAU erfolgt, erstattet diese **nur die tatsächlich besuchten Ausbildungszeiten. Fehlzeiten -außer nachgewiesene Krankheitstage oder Freistellungstage nach § 4 BRTV- werden von der überbetrieblichen Ausbildungsstätte dem Ausbildungsbetrieb mit dem jeweiligen Erstattungssatz der SOKA BAU für die überbetriebliche Ausbildung mit derzeit 55.- € pro Fehltag bzw. bei Internatsunterbringung mit derzeit 40.- € pro Fehltag in Rechnung gestellt. Der vom Betrieb gezahlte Betrag wird zurückerstattet, sofern es dem Ausbildungszentrum möglich ist, Nachholtermine anzubieten, diese auch tatsächlich wahrgenommen werden und hierfür eine Erstattung durch SOKA-BAU erfolgt.**

**Der Ausbildungsbetrieb hat bei Fehlzeiten die Möglichkeit, nach dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe die Ausbildungsvergütung für jede vom Auszubildenden schuldhaft versäumte Beschäftigungsstunde um 1/173 zu kürzen.**

Ist ein Kursteilnehmer aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Kursbesuch verhindert, so ist dies dem Ausbildungszentrum unverzüglich unter Angabe des Grundes und (ggf. voraussichtlicher) Dauer mitzuteilen. Die Entschuldigung hat schriftlich, im Krankheitsfalle unter Vorlage einer Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erfolgen. Freistellungsgründe nach BRTV sind glaubhaft zu machen. Ein entschuldigtes Fehlen bzw. ein Freistellungsgrund liegt **nicht** vor, wenn der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden im Betrieb oder auf der Baustelle benötigt.

**Eine Berechnung der Ausbildungskosten an den Ausbildungsbetrieb erfolgt auch, solange der Ausbildungsbetrieb der überbetrieblichen Ausbildungsstätte den Ausbildungsnachweis nicht vorlegt.**

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung für Teilnehmer, deren Ausbildungsbetrieb nicht der SOKA-BAU angeschlossen ist, werden dem Ausbildungsbetrieb in Höhe des Erstattungssatzes der SOKA-BAU für die überbetriebliche Ausbildung mit derzeit 55,00 € pro Tag bzw. bei Internatsunterbringung mit derzeit 40.- € pro Tag in Rechnung gestellt.

### **Anreise:**

Der erste Arbeitstag jedes Lehrgangs im ABZ Bauwirtschaft beginnt **pünktlich um 09.30 Uhr**. Auswärtigen Lehrgangsteilnehmern steht damit eine angemessene Anreisezeit zur Verfügung.

### **Ausbildungszeit:**

Die Ausbildung im Ausbildungszentrum Bauwirtschaft in Mannheim findet statt:

Montag	09.30 – 17.00 Uhr
Dienstag-Donnerstag	07.30 – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 – 13.00 Uhr
Frühstückspause	08.00 – 08.30 Uhr
Mittagspause	12.00 – 12.30 Uhr (Montag-Donnerstag)



**Mitzubringen sind:**

**Für die Werkstätten:**

- Arbeitskleidung
- Helm und Sicherheitsschuhe
- Schreibzeug, Zimmermannsbleistift, Meterstab
- Zeichengerät (Lineal, Winkel, und Zirkel)
- 1 Ordner DIN A4 (zum Abheften der Übungsblätter, Wochenberichte usw.)

**Für das Internat:**

- Sportsachen
- Hausschuhe
- Toilettensachen und Handtücher
- Kleiderbügel
- Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Bettbezug)

Krankenversicherungskarte

Sämtliche übrigen Werkzeuge werden vom Ausbildungszentrum gestellt. Als **Hinterlegungsgebühr** für Werkzeug und ausgehändigte Schlüssel werden **€ 30,00** erhoben, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe am Ende der Ausbildung zurückerstattet werden. Für beschädigte oder abhanden gekommene Werkzeuge und Schlüssel ist Ersatz zu leisten.

Bei Nutzung des Internats sind für den Empfang der Zimmer- und Schrankschlüssel **40 €** zu hinterlegen. Der Betrag wird am Kursende bei ordnungsgemäßer Rückgabe wieder ausbezahlt.

**Fahrtkostenerstattung:**

Auszubildende haben Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Fahrt von der Wohnung zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte, höchstens jedoch bis zu dem Betrag, der bei Inanspruchnahme des **günstigsten Tarifs des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels** zu zahlen wäre. Das Ausbildungszentrum erstattet die Fahrtkosten an den Auszubildenden in dem Umfang, in dem es von der SOKA-BAU Erstattung erhält. Die Höhe der Fahrtkosten hat der Auszubildende gegenüber der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für jeden Kurs zu belegen (Fahrkarte, Wochenkarte, Monatskarte) oder auf andere Art nachzuweisen. Die Fahrkarten müssen **spätestens** am Mittwoch vor Ende des Kurses beim **Ausbilder** abgegeben werden.

**Internat:**

Für auswärtige Lehrgangsteilnehmer besteht Unterbringungsmöglichkeit im ABZ-eigenen Internat. **Das Internat ist an den Wochenenden geschlossen. Bei einem Rücktritt von der Internatsanmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Beginn des Ausbildungsblocks oder bei einem Abbruch der Unterbringung während des Blocks ohne zwingenden Grund (z.B. Krankheit) ist das Ausbildungszentrum berechtigt, dem Ausbildungsbetrieb bis zu eine Woche Leerbettengeld in Höhe von 13.- € / Tag in Rechnung zu stellen, sofern das Bett nicht umgehend wieder belegt werden kann.**

**Verpflegung:**

Für die Lehrgangsteilnehmer **mit Internatsaufenthalt:**

Die Kosten für die Übernachtung schließen die Mahlzeiten mit ein.

Frühstück	08.00 – 08.30 Uhr
Mittagessen	12.00 – 12.30 Uhr
Abendessen	17.00 – 17.30 Uhr

In der Frühstückspause von 08:00 bis 08:30 Uhr kann in der Kantine eingekauft werden.

Für Lehrgangsteilnehmer **ohne Internatsaufenthalt** besteht **kein Verpflegungsanspruch**. Der Pächter bietet die Möglichkeit, gegen Bezahlung ein Mittagessen im Speisesaal einzunehmen. Die Preise sind mit diesem zu vereinbaren.

**Persönliche Daten:**

Änderungen im persönlichen Bereich des Kursteilnehmers (z.B. Wohnungswechsel) und Änderungen, die sich aus dem Ausbildungsverhältnis ergeben, (z.B. Wechsel des Ausbildungsbetriebs), sind dem Ausbildungszentrum umgehend mitzuteilen.

**Hausordnung:**

Während des Aufenthaltes im ABZ Bauwirtschaft sind alle Punkte der Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

Die Hausordnung wird den Lehrgangsteilnehmern bei Beginn des Lehrganges zur Kenntnis gebracht und hängt außerdem im Werkstatt- sowie im Freizeitbereich aus.

AUSBILDUNGSZENTRUM  
BAUWIRTSCHAFT MANNHEIM

gez. Bruno Schwegler  
- Leiter der Bildungszentren -